

Nachdem die vorgesehene Bergneustädter „BergneuSchau“ nicht stattfinden wird, bittet Bürgermeister Halbe § 1 der vorgelegten Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt zu ändern:

Statt Bergneustädter „BergneuSchau“ „Stadtgeburtstagsfeier“; der Termin zu Buchst. a) wird auf Sonntag, den 13. Mai 2007 von 13.00 – 18.00 Uhr festgesetzt.

Stv. Rönchen ist überrascht, dass die „BergneuSchau“ nicht zustande kommt, worauf Bürgermeister Halbe entgegnet, dass nicht genügend Interessenten vorhanden seien.

Stv. Fuhg sieht das mangelnde Interesse hauptsächlich in den hohen Standgebühren begründet; auch solle eine solche Veranstaltung mit dem Stadtmarketing vernetzt werden, jedoch nicht von externen Veranstaltern (Team 3) organisiert werden.

Für Stv. Strick wäre eine solche Veranstaltung für die Gewinnung von Nachwuchskräften für die heimische Wirtschaft sinnvoll; auch sei die Anmeldefrist zu knapp. Stv. Rönchen hält zur Nachwuchsgewinnung allerdings die Ausbildungsbörse für ausreichend.

Stv. Korell hält die hohen Standmieten für unverständlich. Seiner Ansicht nach wären die Selbstkosten ausreichend.

Nachdem Stv. Dr. Kahnis anerkennt, dass sich alle Beteiligten große Mühe gegeben haben, doch kaum Reaktionen seitens der Firmen erfolgt seien, sagt der Bürgermeister zu, die Sache demnächst mit einem neuen Konzept anzugehen.

Nach dieser Diskussion beschließt der Rat die dem Protokoll als Anlage beigefügte geänderte Verordnung über das „Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2007.“